VR-07 (V-103)-124 Migrations- und Asylpolitik: Zurück zur Vernunft

Antragsteller*in: Enad Altaweel (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg)

Änderungsantrag zu VR-07 (V-103)

Von Zeile 123 bis 155:
oder humanitäre Hilfe gelingt am besten, wenn sie europäisch organisiert wird.
Vor einigen Monaten wurde die Reform des EU-Asylsystems beschlossen. ~~Ob diese Reform etwas verbessern wird, ist nicht ausgemacht, aber es ist möglich. Denn das größte Problem europäischer Asylpolitik ist die fehlende Rechtsdurchsetzung und mangelnde Solidarität zwischen den EU-Staaten im menschenwürdigen Umgang mit Geflüchteten. Wir werden uns weiter für Verbesserungen auf Europäischer Ebene einsetzen, aber die Rechtsakte müssen nun wie jedes Recht umgesetzt werden. Die Reform droht jedoch zu scheitern, schon bevor sie im Juni 2026 in Kraft tritt. Deswegen wollen wir bereits jetzt die Umsetzung beschleunigen und ins Handeln kommen. Schon jetzt sollte von den Außengrenzstaaten eine systematische und rechtsstaatliche Registrierung der Schutzsuchenden eingefordert werden. Im Gegenzug sollte eine Unterstützung bei der Aufnahme von Schutzsuchenden angeboten werden. Nur so, werden wir dauerhaft eine bessere Verteilung in Europa und rechtsstaatlich kontrollierte Außengrenzen sicherstellen können und Pushbacks verhindern. Da viele Menschen unregistriert und auf unwürdigen Routen sowieso nach Deutschland kommen und trotzdem bereits einige Male mit oder ohne Gewalt an Außengrenzen zurückgewiesen wurden, würden selbst durch eine maßgebliche Zusage der Binnenstaaten bei der Aufnahme unter dem Strich nicht mehr Menschen nach Deutschland, Frankreich oder Österreich kommen.
Deshalb sollte Deutschland eine relevante Zusage zur Aufnahme schon im nächsten Jahr zusagen und andere Staaten zum Mitziehen auffordern. Eine Aufnahmezusage kann beispielsweise daran gekoppelt werden, ob weiterhin unregistrierte Personen an der deutschen Grenze ankommen, die schon in anderen EU-Staaten waren. Für jede unregistrierte Person an der Binnengrenze könnte das Kontingent reduziert werden, um die Anreize zur Registrierung hoch zu halten. So könnte schon im nächsten Jahr für eine bessere Verteilung gesorgt und das Chaos an den Außengrenzen beendet werden. Hierfür ist keine weitere Änderung der Rechtslage notwendig.
Damit würde sich auch schnell zeigen, ob der Grundsatz der Reform des GEAS gelingen kann: Mehr Unterstützung für Außengrenzstaaten auf der einen Seite, rechtsstaatliche Kontrolle an den Außengrenzen auf der anderen Seite. So können wir den Binnenmarkt und die Reisefreiheit schützen und dafür sorgen, dass stationäre Kontrollen an deutschen Binnengrenzen endlich wieder in die Geschichtsbücher wandern.~~Wir halten die Reform, wie sie beschlossen wurde, für einen Fehler und werden uns weiter für Verbesserungen auf Europäischer Ebene einsetzen, aber die Rechtsakte müssen nun wie jedes Recht umgesetzt werden. Nun ist es unsere Verantwortung diese Umsetzung im nationalen Recht so zu gestalten, damit wir dauerhaft eine bessere Verteilung hinbekommen,
Pushbacks verhindern und vor allem die Rechtsstaatlichkeit sowie ein humanes Asylverfahren überall in Europa sicherstellen können. Da viele Menschen unregistriert und auf unwürdigen Routen sowieso nach Deutschland kommen und trotzdem bereits einige Male mit oder ohne Gewalt an Außengrenzen zurückgewiesen wurden, würden selbst durch eine

maßgebliche Zusage der Binnenstaaten bei der Aufnahme unter dem Strich nicht mehr Menschen nach Deutschland, Frankreich oder Österreich kommen.
Deshalb sollte Deutschland eine relevante Zusage zur Aufnahme schon im nächsten Jahr zusagen und andere Staaten zum Mitziehen auffordern. Eine Aufnahmezusage kann beispielsweise daran gekoppelt werden, ob weiterhin unregistrierte Personen an der deutschen Grenze ankommen, die schon in anderen EU-Staaten waren. Für jede unregistrierte Person an der Binnengrenze könnte das Kontingent reduziert werden, um die Anreize zur Registrierung hoch zu halten. So könnte schon im nächsten Jahr für eine bessere Verteilung gesorgt und das Chaos an den Außengrenzen beendet werden. Hierfür ist keine weitere Änderung der Rechtslage notwendig.
Für uns bleibt klar: Es ist inhuman und nicht mit unseren Grundsätzen vereinbar, Asylsuchende in Lagern am Rande Europas unter haftähnlichen Bedingungen unterzubringen, Geflüchtete in Drittstaaten abzuschieben oder Kinder zu inhaftieren.

weitere Antragsteller*innen

Christoph Lorenz (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Jenny Laube (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Birgit Vasiliades (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Niclas Christ (KV Berlin-Treptow/Köpenick); Svenja Borgschulte (KV Berlin-Pankow); Philip Alexander Hiersemenzel (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Ocean Renner (KV Nordfriesland); Jasper Robeck (KV Erfurt); Cim Kartal (KV Bielefeld); Gerrit Alino Prange (KV Potsdam); Aeneas Niklas Marxen (KV Köln); Peter Kallusek (KV Südliche Weinstraße); Mimont Bousroufi (KV Bonn); Jörg Friedrich (KV Odenwald); Angela Büttner (KV München); Jens Weinandt (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Hannah Fuge (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte); Leonie Back (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); sowie 58 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.